№ 6. Juni 1914.

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postscheckkonto Berlin 1833.

Ausflug nach Gartz a. Oder und dem Heiligen Stadtberge bei Schöningen.

Sonntag, den 7. Juni, 2 Uhr nachm.: Abfahrt von dem unteren Bollwerk am Bahnhofe mit dem Dampfer „Greifenhagen".

Zwischenlandung an der Mühle von Niederschöningen, Spaziergang auf den Stadtberg und Besichtigung des Burgwalls.

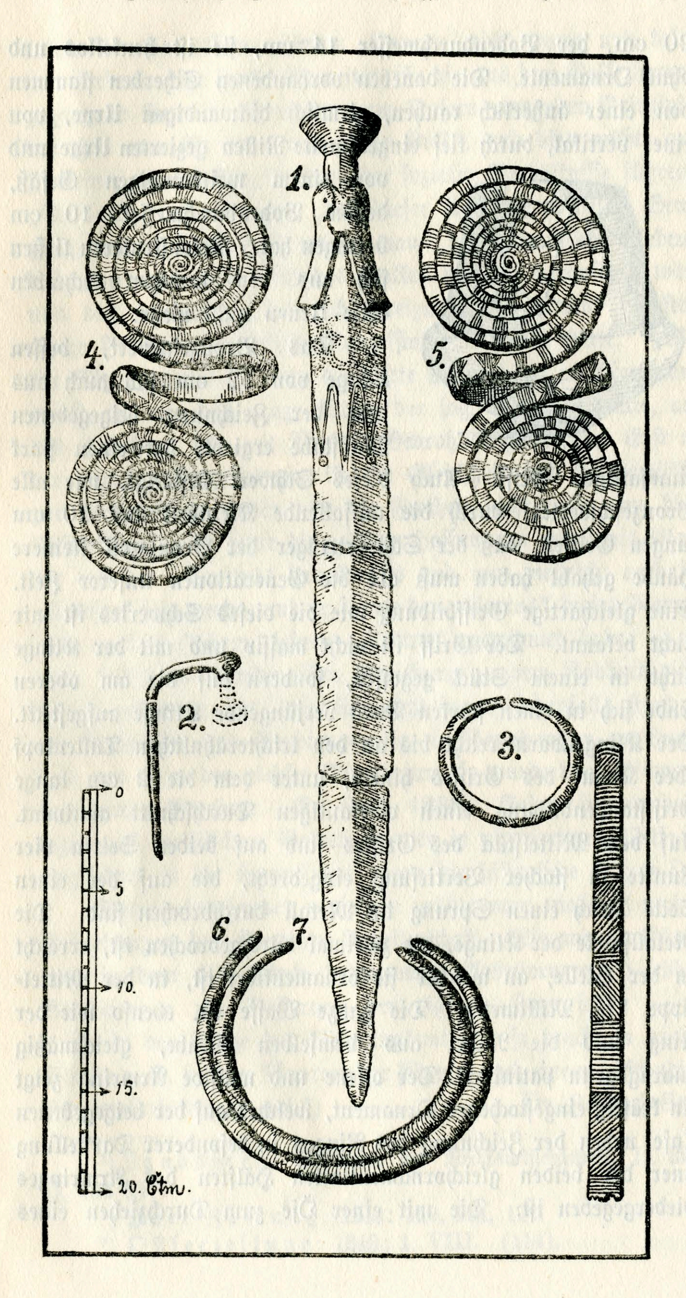
Weiterfahrt nach Gartz; Besichtigung der Pfarrkirche St. Stephan und Kapelle St. Spiritus, Gang um die Stadt und ihre Wehr, den „blauen Hut", das Storchnest, das Stettiner Tor. Rast und Abendessen im Schützengarten. Rückfahrt mit dem Dampfer.

Um die Beteiligung der Damen wird besonders gebeten; Einführung von Gästen ist erwünscht. Anmeldung der Teilnehmer möglichst bald, spätestens bis zum 5. Juni zu richten an Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.

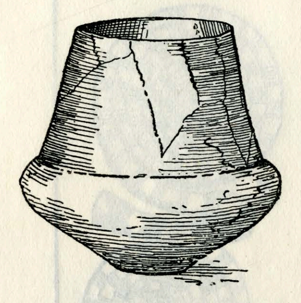
Vorgeschichtliche Funde von Natzlaff, Kreis Schlawe.

Im Januar 1913 sandte der General der Infanterie z. D. von Lettow auf Groß Reetz bei Pollnow, weiland Mitglied unserer Gesellschaft, eine Anzahl Altertumsfundstücke, die, wie er schrieb, seinem Nachbar, dem Kammerherrn von Senden auf Natzlaff, gehörten; er bat, ihm zur Auskunft und Zeitbestimmung über diese Fundstücke an den Freiherrn von Senden behülflich zu sein und später die Sachen wieder zurückzuschicken. Nachdem ich die gewünschte Bestimmung der Fundstücke gegeben hatte, erhielt ich von Herrn Oberst von Senden, Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Kommandeur der 4. Garde-Kavallerie-Brigade, dem Besitzer von Natzlaff, die von mir erbetenen Fundnachrichten über die von dem inzwischen zu Anfang Februar in Groß Reetz verstorbenen General von Lettow eingesandten, vorgeschichtlichen Fundstücke, und von ihm, als Besitzer derselben, bereitwilligst auch die Erlaubnis, diese Funde in einer Sitzung unserer Gesellschaft vorlegen und publizieren zu dürfen. Während des vergangenen Sommers sind dann die Natzlaffer Funde, nach vollendetem Umzug der Sammlungen der Gesellschaft, im neuen Stadtmuseum zu Stettin ausgestellt gewesen und dann nach Natzlaff zurückgesandt worden. Für die lange Hergabe der interessanten Gegenstände sei Herrn Freiherrn von Senden auch an dieser Stelle gedankt.

Nach den mir zugegangenen Nachrichten, ist „die Fundstelle von Schwert, Armring und Gewandnadel ein mit Steinen ausgesetztes Grab auf dem Felde in Natzlaff; dort befanden sich auch Urnenscherben". Diese Bronzen sind unter 1, 2 und 3 auf beigegebener Tafel abgebildet. Von den Urnenscherben, die mir aus Natzlaff vorgelegen haben, hat sich feststellen lassen, daß sie von vier verschiedenen Gefäßen herstammen. Die größte von diesen vier Urnen hat sich unter mehrfacher Ergänzung wieder herstellen lassen. Eine Zeichnung dieses Gefäßes füge ich hier bei. Aus feingeschlammten Ton hergestellt, hat die Urne die Höhe von 31 cm, der obere Randdurchmesser beträgt


1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
0
5
10.
15.
20. Ctm.

20 cm, der Bodendurchmesser 14 cm, sie ist henkellos und ohne Ornamente. Die daneben vorhandenen Scherben stammen von einer äußerlich rauhen, ziemlich dickwandigen Urne, von einer vertikal, durch tief eingekämmte Rillen gezierten Urne und von einem weitbauchigen Gefäß, dessen Bodendurchmesser 10 cm betragen hat. Rekonstruieren ließen sich aus den wenigen Scherben diese Urnen nicht mehr.



Das Bronzeschwert, dessen Länge von 52 cm sich auch aus dem der Zeichnung beigegebenen Maßstabe ergiebt, hat einen stark zinnhaltigen Griff. Auch dieses Schwert bestätigt, wie alle Bronzeschwerter, durch die auffallende Kleinheit des 10 cm langen Griffes, daß der Schwertträger der Bronzezeit kleinere Hände gehabt haben muß als die Generationen unserer Zeit. Eine gleichartige Griffbildung wie die dieses Schwertes ist mir nicht bekannt. Der Griff ist nicht massiv und mit der Klinge nicht in einem Stück gegossen, sondern auf die am oberen Ende sich in einen starken Dorn verjüngende Klinge aufgesteckt. Der Klingendorn reicht bis an den trichterähnlichen Tüllenkopf oder Knauf des Griffes hinein, unter dem die 2 cm lange Griffstangenbildung einen vierkantigen Durchschnitt annimmt. Auf dem Mittelstück des Griffes sind auf beiden Seiten vier Punkte in flacher Vertiefung eingedreht, die auf der einen Seite durch einen Sprung im Metall durchbrochen sind. Die Metallstärke der Klinge, die zweimal durchgebrochen ist, erreicht an der Stelle, an welcher sie ornamentiert ist, in der Mittelrippe $7^1/_2$ Millimeter. Die ganze Waffe ist, ebenso wie der Ring und die Nadel aus demselben Grabe, gleichmäßig smaragdgrün patiniert. Der offene und massive Armring zeigt ein kräftig eingestochenes Ornament, welches auf der beigegebenen Tafel neben der Zeichnung des Ringes in besonderer Darstellung einer der beiden gleichornamentierten Hälften des Armringes wiedergegeben ist. Die mit einer Öse zum Durchziehen eines

Fadens und zum Festbinden eingerichtete Bronzenadel ist nur noch in zwei Bruchstücken vorhanden. Der Kopf fehlt und ist von mir in der Zeichnung punktiert rekonstruiert worden. Dieser Grabfund von Natzlaff gehört der älteren Bronzezeit (Montelius-Periode II und III) an.

Die durch eingeschlagene Striche zentral ornamentierten Handbergen Nr. 4 und 5 der Abbildungstafel und die beiden massiven, sich an den offenen Enden verjüngenden Halsringe aus älterer Periode, Abbildung Nr. 6 und 7, der Bronzezeit, sind vor ca. 20 Jahren in Natzlaff im Moor gefunden.

Außer diesen vorgeschichtlichen Fundstücken lag aus Natzlaff noch eine sehr wohlerhaltene mittelalterliche Speerspitze aus Eisen vor, die 40 cm lang ist, sich unten zu einem kreisrunden Blatt verbreitert, von dem zwei breite Lappen auslaufen, die zum Festklammern auf den Holzschaft dienen und mit starken Nieten verbunden sind. Der Form nach muß man diese Speerspitze zu den sogenannten Korseken rechnen, einer Art von Partisane korsischen Ursprungs, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland sehr verbreitet war.

A. Stubenrauch.

Der Streit des Bischofs Erasmus v. Manteuffel mit dem Benediktinernonnenkloster vor Kolberg.

Die Nonnen des Frauenklosters zur Alten Stadt vor Kolberg gelegen hatten dem Bischof Manteuffel in den letzten dreißiger Jahren eine Steuer für 12 Jahre zugesagt, zu der auch die Klosterbauern einen Teil beitragen mußten. Um sich von ihrer Verpflichtung wieder frei zu machen, erschienen sie mehrfach vor dem Bischof und klagten ihm „wehmütig ihre große Armut", sodaß sie nicht einmal ihre Schulden bezahlen könnten. Auch baten sie ihn flehentlich, „ihre und ihrer Leute schwere Not" zu beherzigen und ihnen die bewilligten Steuern zu erlassen. Als alle ihre Vorstellungen vergeblich blieben, stellten sie mit der Zeit die Zahlung derselben ein, sodaß sie 1539 schon 15

und 1540 sogar 40 Gulden schuldig blieben, obgleich sie von den Bauern das fällige Geld eingezogen hatten.

Der Bischof, über das Verhalten des Konvents erstaunt, setzte ihnen am 15. Februar 1541 einen bestimmten Termin, die Schuld von 55 Gulden bis Fastelabend zu begleichen, und drohte mit Pfändung gegen sie vorzugehen, in Zukunft den ihm gebührenden Gehorsam zu erzwingen, die Bauern unter seine Jurisdiktion zu nehmen und ihnen die Abführung des Geldes an das Kloster zu verbieten, falls sie hartnäckig blieben. Um der Drohung, die fruchtlos blieb, mehr Nachdruck zu geben, machte er von dem ihm zustehenden Recht, über jedes Nonnenkloster im Stift einen Verwalter zu setzen, Gebrauch und ernannte dazu am 21. Februar 1541 Ewald Podewils, den er noch in besonderen Schutz und sicheres Geleite nahm. (Wachs, Geschichte Kolbergs Urk. S. 543 fl.)

Allein die Jungfrauen behielten ihm in ihrem Trotz auch 1541 noch 25 Gulden ein und beteuerten vor Gott und der Welt, ihm 80 Gulden nicht schuldig zu sein. Dagegen erkannten sie seine Forderung von 40 Gulden für geliehenen Baukalk an und versprachen „auf gute Rechenschaft sich ganz willig mit ihm zu vertragen und zu vergleichen". Manteuffel aber, welcher sich an den Bauern schadlos halten wollte, befahl ihnen, die inzwischen auf 120 Gulden aufgelaufene Schuld an ihn zu entrichten und dann den Nonnen an ihren Zinsen und Pachtgeldern wieder abzukürzen und einzubehalten, widrigenfalls er mit Pfändung gegen sie vorzugehen drohte. Der Befehl erfolgte mit „so großem und hohen Ernst", daß sich jene weinend und klagend an den Kolberger Rat wandten und ihn „ganz erbärmlich und jämmerlich" um seine Vermittelung angingen. (K. St. A. Stettin, Msc. Bohlen Nr. 33 Bl. 36—40.) Dieser ergriff sofort Partei für sie und bat den Bischof am 20. Januar 1542 sein Guthaben bis zum nächsten Landtage zurückzustellen, da die Nonnen auf das Erkenntnis der Stiftsfreunde sich berufen hätten und noch beriefen, dem sie sich willig fügen wollten.

In demselben Sinne suchten auch die beiden Domherren Jacob Puttkamer und Otto Manow, die sie ebenfalls um

ihren Beistand anriefen, in einem zweimaligen Schreiben auf Manteuffel einzuwirken. Die Bauern dagegen sträubten sich den Befehl auszuführen, weil sie ihm nichts schuldig seien, ohnehin ihm ihre Steuern jährlich zu entrichten hätten, und niemand sie zwingen könne, für die Schuld ihrer Herrschaft einzutreten.

Als der Bischof den Nonnen die Erlaubnis in die Stadt überzusiedeln verweigerte, beauftragten sie am 2. Februar 1542 ihren Bevollmächtigten, diese von Paul III. oder einem geistlichen Gerichte auszuwirken, damit sie ihren Sitz aus dem baufälligen Klostergebäude vor den Toren von Kolberg in das im Weichbilde der Stadt gelegene, noch gut erhaltene zurückverlegen könnten. Denn sie hielten sich für zu arm, es auszubessern wegen der großen Bürde und unerträglichen Lasten, welche er ihnen gegen ihre Privilegien und Freiheiten in feindseliger Gesinnung auferlegt habe. (Kgl. St. A. Stettin, Orig. Kolberg Nr. 28.)

Auch wandte sich der Konvent an den Rat und bat ihn als „alte Administratoren" seine Rechte beim kaiserlichen Kammergericht gegen den Bischof zu vertreten und vom päpstlichen Legaten seine alten Privilegien sich bestätigen und das Recht der Verlegung des Klosters in die Stadt verleihen zu lassen. (Kgl. St. A. Stettin, Depos. der Stadt Kolberg Nr. 312.)

Da Manteuffel seine ganze Forderung aufrecht hielt, reichte er eine Bittschrift wegen der Jungfrauen und ihrer Bedrückung beim Reichskammergericht und den Stiftsräten ein. Diese verhandelten mit den Überbringern derselben und den Vertretern des Klosters bei verschlossenen Türen in der Ratskammer des Rathauses zu Köslin und versprachen dafür zu sorgen, daß die Nonnen nicht mehr belästigt und ihre Beschwerden abgestellt würden. Nochmals trat der Rat für die „armen, elenden Jungfrauen" ein, indem er Manteuffel am 2. Juli 1542 als „Liebhaber der Gerechtigkeit" bat, von seinem Vorhaben abzustehen und sich bis zum nächsten Landtage zu gedulden.

Allein der Bischof, dem inzwischen die Nachricht zugegangen war, daß das Reichskammergericht das Bittgesuch der Nonnen

wegen Verlegung ihres Klosters aus verschiedenen Gründen abgeschlagen habe, blieb unerbittlich.

Denn schon Ende Juli brachen auf sein Geheiß seine Hauptleute nächtlicher Weile in die Gehöfte der Klosterbauern ein und trieben ihnen die Kühe und Ochsen hinweg. Während die Frauen und Kinder dem Vieh „mit großem Heulen weinend, jammernd und händeringend" nachfolgten, um zu sehen, wohin sie es trieben, eilten die Bauern mit der Priorissin und den andern Jungfrauen des Morgens in aller Frühe nach Kolberg und riefen den Rat als ihre „verwandte Freunde und alte Schutzherrn" um Gotteswillen um Beistand und Hilfe an. Zwei Stadtschreiber eilten sofort nach Köslin und baten Manteuffel, den armen Leuten das Vieh wieder frei zu geben. Allein sie richteten nichts aus, selbst als sie für das Geld gutsagten, falls der nächste Landtag die Forderung des Bischofs anerkenne.

Erst den beiden Domherren Otto Manow und Johann Martini gelang es, in zweimaliger Unterredung sein Herz zu wenden. Gegen ihr Gelöbnis und ihre Bürgschaft, für die pünktliche Zahlung von 120 Gulden bis Michaelis sorgen zu wollen, gab er das Vieh heraus, welches er fünf Tage lang in Gewahrsam gehalten und zu seinem Nutzen verwandt hatte, indem er die Kühe melken und die Milch auf seinen Ackerhof bringen ließ. Die Bauern mußten außerdem versprechen, seinen Hauptleuten 25 Gulden Pfandgeld zu zahlen.

Von dieser Pfändung, die für Manteuffel noch ein böses Nachspiel hatte, berichtete der Rat am 3. August 1542 seinem und des Klosters Bevollmächtigten beim Reichskammergericht und schickte ihm zugleich das zur Wiederaufnahme des Bittgesuchs notwendige Notariatsinstrument über die Verhandlungen mit dem Bischof und den Stiftsräten über die Verlegung des Klosters in die Stadt.

Um den Prozeß in Speier mit allem Nachdruck zu führen, nahm der Konvent am 22. Oktober 1542 vom Rate ein Darlehn von 1000 Gulden auf, das er ihm in 10 Jahren zurückzuerstatten versprach. Auch verpflichtete er sich, falls er dazu nicht imstande sei, nach zehn Jahren die ganze Schuld auf einmal

zurückzuzahlen oder zu verzinsen, solange der Rat sie stehen lassen wolle. (Kgl. St. A. Stettin, Dep. der Stadt Kolberg Nr. 312.)

Es dauerte nicht lange, als ein Kammerbote am 2. Januar 1543 in Kolberg erschien und dem Rat zugleich mit einem Brief des Bevollmächtigten vom 4. November eine Vorladung des Bischofs vor das Reichskammergericht überreichte. Diese nahm sich Manteuffel so zu Herzen, daß er am 11. Januar in einer Versammlung der Stiftsräte auf der Kolberger Fähre sich darüber bitter beklagte. Infolgedessen baten diese die Vertreter des Rats, den Kammerboten fortziehen zu lassen, ohne daß er die Vorladung vollziehe, und versprachen für die Beilegung des Zwistes zwischen dem Bischof und den Nonnen Sorge zu tragen. Als sie aber auf nichts eingingen, begaben sich einige Stiftsräte in die Stadt, wo sie nach mehrtägigen, eifrigen Verhandlungen mit dem Rat eine Zusammenkunft mit dem Bischof auf der Kolberger Fähre vereinbarten. Dieser stellte sich zu derselben ein und versprach am 23. Januar 1543 urkundlich das Kloster fortan bei seinen alten Herkommen, Gerechtigkeiten und Privilegien zu belassen, seine Seen und Teiche weder auszufischen noch seine Wälder auszuholzen, die Jungfrauen und ihre Bauern mit Steuern und Abgaben zu verschonen und die jährlichen Verpflichtungen, die er ihnen auferlegt habe, abzuschaffen. Nur das geistliche Gericht und die Entscheidung in Berufungen behielt er sich und seinen Nachfolgern vor. Auch verpflichtet er sie, ihm Gehorsam und Ehrerbietung in gebührender Weise zu bezeugen, wie sie es ihrem Oberherrn und geistlichen Vorgesetzten schuldig seien. (Kgl. St. A. Stettin, Msc. Bohlen Nr. 33 S. 48.)

Die Vorladung, von welcher der Rat Abstand nahm, behielt dieser zur Warnung für den Fall, daß es nochmals nötig wäre, in guter Verwahrung. Dem Bischof gegenüber verbürgte er sich am 25. Januar, dafür zu sorgen, daß die bis dahin aufgelaufenen Steuern vom Kloster oder von den Bauern bis Michaelis oder binnen 14 Tagen darauf bezahlt würden.

Pfarrer Goerigk.

Der Todestag des Herzogs Bogislaw VIII.

Herzogin Sophie von Holstein, die Witwe des Herzogs Bogislaw VIII. von Pommern, schenkte 1433 Februar 17[1]) der Kirche in Kammin ihren Hof in der Stadt mit der Bestimmung, daß die Domherrn ihn verkaufen und den Kaufpreis in festen Renten anlegen. Als Gegenleistung sollten die Domherrn verpflichtet sein, jährlich das Gedächtnis des Herzogs und (nach ihrem Tode) das der Herzogin an vier Tagen zu feiern, und zwar „up den irsten vridach in der vasten, alze unse here vorbenomt starf", an dem Tage nach Johann Bapt., an ihrem Todestage und an dem Tage nach dem ersten Marienfeste nach ihrem Tode. Diese Bestimmungen sind deswegen von Wichtigkeit, weil sie den Todestag des Herzogs Bogislaw VIII., den Klempin in seinen Stammtafeln des Pomm.-Rüg. Fürstenhauses, herausgeg. von v. Bülow 1876, nur auf „März-April" ansetzen konnte, auf den 11. Februar 1418 festlegen. Hg.

Sozialistische Ideen in Pommern 1848.

Das Pommern von 48 hatte seine soziale Frage, die als eigentliches Movens hinter den Bewegungen stand; die Demokraten der kleinen städtischen Oberschicht, die Theoretiker, hatten ohne diesen Hintergrund wenig zu besagen. Freilich machte es sich bemerkbar, daß gerade die Landarbeiterfrage ihrer ganzen Natur nach wenig zu sozialistischen Lösungen verlockt, — auch den modernen Sozialisten vielfach nicht.[2]) Je mehr die führenden Demokraten mit ihrer realen Umgebung in Berührung standen, desto mehr machte sich das fühlbar. Extremer ist charakteristischer Weise nur ein etwas abstrakter, aber nicht unbedeutender Kopf, der Greifswalder Jurist Gustav Lenz, von dessen verschollenen Flugschriften eine aufzufinden mir kürzlich gelungen ist.[3])

---

[1]) Orig. im K. St. A. zu Stettin, Bistum Kammin Nr. 278.

[2]) Vgl. meine Zusammenstellung „die Parteien" Bd. I, 4.

[3]) Gustav Lenz: Fliegende Blätter aus Norddeutschland I. Greifswald 1848 (dat. 17. April), 24 Seiten.

Es ist, wenn wir es überblicken, eine Fülle mehr oder minder selbständiger Gedanken, die dem Boden der Provinz entstammen. 1837 hatte Rodbertus-Jagetzow seine damals noch unverstandenen „Forderungen der arbeitenden Klassen" verfaßt, ein Programm, das er fünf Jahre später in eingehender Weise ausführte. In seiner Antwort an den „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" 1844 hatte er die mißliche Lage der Tagelöhner hervorgehoben, wie sie seiner Ansicht nach durch die Ausnutzung der Kontraktfreiheit durch den Herrn, Beschränkung der Brache und die Gemeinheitsteilung mitbewirkt war. Auf seine Anregung hin hatte sich 1846/47 ein „Baltischer Zweigverein für das Wohl der arbeitenden Klassen" in Greifswald gebildet, der unter Rodbertus' Vorsitz sich vor allem daran machte, das landwirtschaftliche „Normalwerk" zu berechnen, dessen Wirksamkeit aber durch die Revolution unterbrochen wurde.

Auch von dem Kreise hinter dem Kösliner „Volksblatt" wurde diesen Dingen das regste Interesse entgegengebracht. Hier wurde die Landarbeiterfrage in ihrer sozialen und kulturellen Bedeutung erfaßt, die ihr auch heute noch in historischer Perspektive zukommt, und immer, wie man anerkennen muß, mit viel Mäßigung und Wirklichkeitssinn.[1]) Man glaubte der „Krankheit des sich bildenden Proletariats" an die Wurzel gehen zu müssen und war 1847 überzeugt, daß die „Quellen der Not" zu tief lagen, um durch pekuniäre Staatsunterstützung mehr als momentan abgedämmt zu werden.

Mit diesem Kreise hatte Lothar Bucher lange Zeit in Verbindung gestanden. Bei ihm macht sich schon das Studium französischer Sozialisten bemerkbar. Er war zwar allem zentralisierenden Sozialismus — „Polizeisozialismus" — abgeneigt und wollte von einem Wohlfahrtsstaat auch in dieser neuen Form nichts wissen; gleichwohl neigte auch er dazu, in der Herrschaft des Kapitalismus nur eine Übergangsepoche

---

[1]) Vgl. Zaddach: Monatsblätter 1911. — „Lothar Bucher" Heidelberg 1913.

zu sehen, deren Spannungen man in einem Parlament, durch Selbstverwaltungsorgane und vor allem im Allgemeinen Wahlrecht zu Ventilen verhelfen müsse. Er hielt die Parzellierung „zum mindesten" für eine Etappe in der Entwicklung, und seiner Ansicht nach würde die tagelöhnernde Bevölkerung sich nie bewegen lassen, diese Entwickelungsstufe zu überspringen.

Der Landteilungsgedanke war es ja auch, der die trübe Masse der unteren Schichten aufgewühlt hatte, der sie auf die Idee brachte, auf eigene Kosten Sonderdeputierte nach Berlin zu senden. In Buchers Nähe befand sich nun ein Mann, der „Kreischirurgus" Bauer, der daran dachte, den Organisationsgedanken unter die Landarbeiter zu tragen: es sollten Arbeitervereine mit Geldbeiträgen gebildet werden, die sich eventuell durch Streiks eine bessere Lebenshaltung erkämpfen sollten. Durch den in Stolp erscheinenden „Volksboten" suchte er auf die unteren Schichten zu wirken. Er floh wie Bucher nach England, wo er an einem orthopädischen Institut, wie es scheint, eine kleine Lebensstellung fand.[1]) Wir sehen ihn auch in London bei den Versuchen auftauchen, die Emigration organisatorisch zu einigen.[2])

Ähnlich wie Bucher war auch Gustav Lenz (geb. 1818) von der Julirevolution angeregt und durch Louis Blanc beeinflußt worden. Nur vorübergehend hatte ihn Moritz v. Blankenburg für konservative Ideen gewonnen. Er proklamiert das Recht der Nationalitäten und sieht nach einem entscheidenden Kampfe gegen Rußland eine „Heilige Allianz der Völker" kommen. Er haßt die französische Bourgeoisie, die „reich geworden in der sogenannten Freiheit der Konkurrenz, egoistisch nach Gründung und Beseitigung ihrer Macht" strebte, „was man dann Liberalismus nannte". Das Volk, „wie es früher für die Fürsten, Pfaffen und Feudalherren gearbeitet, nahm den Kampf auf sich für das Bürgertum", das in „schamloser Usurpation" die Früchte einheimste. Er hielt nichts von der konsti-

---

[1]) Nationalzeitung: 1853; 36.

[2]) Briefwechsel: Marx — Engels: I, S. 229 f.

tutionellen Staatsform, diesem „Popanz, nicht warm und kalt“, und forderte eine starke Autorität für die aus dem Volke hervorgegangene Gewalt. Eins der zum Dasein ringenden Prinzipien der Zeit war für ihn „das ganze Volk“, und dies müßte auch „zu einer totalen Umgestaltung der sozialen Verhältnisse führen“. „Gottlob“, ruft er aus, „daß dieser Keil die politische Bewegung treibt“, denn sonst würde man „das Scheußliche erleben“, daß „wiederum das Blut des Volkes umsonst vergossen“ wäre, und daß wiederum „das sich spreizende Bürgertum“ höchstens einige Freiheiten respektive Konzessionen erhalten hätte. „Weil der Götze gemeint ist, dem der dritte Stand dient im Mammonsdienst, ist, wie das ganze Wesen der sog. Geldaristokratie, auch das Gebahren der mit Verlust Bedrohten gemeiner. Erst mit der sozialen Umgestaltung ist die Gleichheit und Brüderlichkeit zur Wahrheit geworden und die Freiheit nicht mehr eine bloße Abstraktion“. Er setzte die größten Hoffnungen auf Louis Blanc, der erst der „Tacitus“ Frankreichs und nun vielleicht auch sein „Erlöser“ sein werde; und er feierte den „Genius“ dieses Mannes, dem er seit Jahren seinen „Kultus“ gewidmet habe. — Ob Lenz selbst in irgendwelcher Beziehung zu dem Rodbertusschen Kreise gestanden hat, läßt sich nicht sagen, jedenfalls stand er, als Mitschüler und Studiengenosse, in Beziehungen zu Bucher. Und wie dieser der nächste Mitarbeiter, so wurde Lenz Bismarcks begeisterter Verehrer. Er starb 1888. Seine Hauptarbeiten lagen auf juristischem Gebiet, wo er in eigenartiger Weise sich eingliedert in die Kampffront gegen die historische Schule.[1])

Etwas eingehender verfolgen müßte man vielleicht noch die Bestrebungen der Stettiner Arbeiterschaft. Wie wir in Königsberg in dem 400 Köpfe betragenden Arbeiterverein[2]) lebhafte Bemühungen zur Besserung der eigenen Lage sehen — wie z. B. in der Frage der Wohnungsnot —, so taucht ja auch in Stettin z. B. bei den Maurern der Wunsch nach einem 12stündigem Maximalarbeitstage auf.[3]) Dr. Zaddach-Stolp.

---

[1]) Landsberg: Geschichte der Rechtswissenschaft, II. 322 f. (I, 784 f.)

[2]) Hart. Zeitung: 1848: 149, 161, 170.

[3]) Ostseezeitung: 1848: 1. VIII. (114).

Bericht über die Versammlung.

Hauptversammlung am 26. Mai 1914.

Die Versammlung fand statt unter dem Vorsitze des Geheimrats Dr. Lemcke und erfreute sich eines so zahlreichen Besuchs, daß der Saal dicht besetzt war. Sie begann mit einem Vortrage des Vorsitzenden über Sidonia von Borcke im Lichte neuerer Forschung. Im Anschlusse an die Untersuchungen von G. Sello in der Geschichte des Geschlechtes v. Borcke gab der Vortragende ein Lebens- und Charakterbild der vielgeschmähten und noch bis in unsere Tage vielfach ungerecht beurteilten Frau, um die sich ein förmlicher Sagenkranz gebildet hat. In Lichtbildern wurden dann vorgeführt das Kloster in Marienfließ, das ihr letzter Wohnort gewesen, und die Oderburg bei Stettin, in der sie bis zu ihrer Hinrichtung gefangen saß. Auch über die zahlreichen „Sidonienbilder" wurde gehandelt und nachgewiesen, daß sie alle von einer und derselben, aus der Kranachschen Schule stammenden allegorischen Darstellung des Kontrastes von Jugend und Alter stammen, die einer Zeit angehört, da Sidonia noch gar nicht geboren war. Auch die Art solcher damals überaus beliebten Allegorien wurde in einer Reihe von Lichtbildern nach alten Meistern, deutschen und italienischen, zur Anschauung gebracht.

Den geschäftlichen Teil der Versammlung eröffnete der von dem Vorsitzenden vorgetragene Jahresbericht für 1913/14, der trotz eines ansehnlichen Verlustes an Mitgliedern durch Todesfall eine weitere Vermehrung des Mitgliederbestandes um 29 nachwies, so daß die Gesamtzahl jetzt die Höhe von 775 erreicht hat. Mit freudiger Genugtuung wurde der Übernahme des Protektorats durch den Statthalter von Pommern Prinzen Eitel Friedrich gedacht und seines Besuches der Sammlungen. Den Bericht über Altertümer und Ausgrabungen im Jahre 1913 erstattete Professor Dr. Walter; er hob hervor die große Bedeutung des gründlich durchforschten Grabfeldes der jüngeren Bronzezeit auf dem Hauptfriedhofe Stettins für die Vorgeschichte dieser Stadt, ferner das Ergebnis der Baggerungen für den Großschiffahrtsweg innerhalb Pommerns, das ganz neue Aufschlüsse über die ältere Bronzezeit Pommerns und ihre Verkehrswege gebracht habe.

Der Kassenbericht wurde von dem Schatzmeister Konsul W. Ahrens vorgetragen. Die im Auftrage des Beirates von dem Geheimrat Abel und Konsul Kisker geprüfte Rechnung ist richtig befunden; sie weist nach eine Einnahme von 14 363,31 ℳ und eine Ausgabe von 14 293,78 ℳ, schließt also mit einem Bestande von 69,53 ℳ.

Der letzte Punkt der Tagesordnung, Wahl des Vorstandes und Beirates, wurde durch die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Vertreter dieser Ämter erledigt.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

Müsebeck, Ernst. Ernst Moritz Arndt. Ein Lebensbild. Erstes Buch. Der junge Arndt. 1769—1815. Mit einem Bildnis von E. M. Arndt. Gotha 1914. Friedrich Andreas Perthes A.-G. Zur Anzeige überwiesen vom Verlag.

Witte, Hans. Mecklenburgische Geschichte. In Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet. Bd. II. Von der Reformation bis zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich. Wismar, Hinstorffsche Verlagsbuchhandlung. 1913.

Kaiser, E. Geschichte des Lauenburger Landwirtschaftlichen Vereins 1838—1913. Lauenburg, H. Badengoth, 1913. Geschenk des Verfassers.

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Bd. II Heft 1. Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Saatzig in Pommern, erstattet vom Archivar Dr. Otto Grotefend. Stettin. Léon Sauniers Buchhandlung 1913. Geschenk der Historischen Kommission für Pommern.

Burkhardt, Robert. 1806—1815. Wolliner Kriegsjahre: Als Beitrag zur Stadtgeschichte. Wollin 1913. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: die Herren Kaufmann A. Heidemann, Stettin, Philippstraße 5, Lehrer W. Krause, Großschwarzsee b. Pöhlen, Kr. Neustettin, Frau Rittergutsbesitzerin von Wedell-Burghagen geb. von Wedel, auf Pumptow b. Dölitz i. Pom., die Herren Dr. phil. Bernhard Gaffrey, Greifswald, Baustraße 24 I., Lehrer Erich Tesch, Pommerensdorf, Alleestraße 30 I.

Die Bibliothek (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Donnerstags** von **12—1 Uhr** geöffnet. Der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, ist zwar den Monat Juni hindurch im Auftrage der Historischen Kommission für Pommern verreist, doch wird der Betrieb so gut es geht aufrecht erhalten.

Im Juli ist die Bibliothek geschlossen.

Zuschriften und Sendungen an die **Bibliothek** sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.
„ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.
„ des Bibliothekars und Redakteurs unserer Zeitschriften: Kgl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenterrasse und ist während der **Sommermonate** geöffnet: **Sonntag** von 11 bis 2 u. 4 bis 6 Uhr. **Dienstag** von 10 bis 1 Uhr gegen 50 Pfg. Eintrittsgeld. **Mittwoch** von 3 bis 6 Uhr. **Donnerstag** von 10 bis 1 Uhr. **Freitag** von 10 bis 1 Uhr gegen 50 Pfg. Eintrittsgeld. **Sonnabend** von 3 bis 6 Uhr. Am **Montag** ist das Museum **geschlossen.** Die Mitglieder des Museumsvereins haben am Dienstag und Freitag gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte freien Eintritt.

Notiz.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand, nicht an die Redaktion zu richten.

Der Vorstand d. Gesellschaft f. pomm. Geschichte u. Altertumskunde.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.